

STUTT GART MEINE STADT

IDEEN. THEMEN. DISKUSSIONEN.

Informelle Bürgerbeteiligung



Information zur Leitlinie
der Landeshauptstadt Stuttgart

STUTTGART



Die Leitlinie

Mit der Leitlinie regelt die Landeshauptstadt Stuttgart die Informelle, also eine gesetzlich nicht vorgeschriebene Bürgerbeteiligung. Sie legt die Verfahrensschritte und Spielregeln fest, wie Einwohnerschaft, Gemeinderat und Verwaltung bei einem Projekt in den Austausch treten können. Dies beginnt mit der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, führt über die eigentliche Bürgerbeteiligung, die Beschlüsse im Gemeinderat bis hin zur Umsetzung des Vorhabens.

Die Landeshauptstadt Stuttgart sammelt bereits seit Jahren Erfahrungen mit Informellen Bürgerbeteiligungen. Fest etabliert sind inzwischen

- Bürgerhaushalt,
- Ideen- und Beschwerdemanagement mit der „Gelben Karte“,
- Bürgerumfrage und
- Jugendbefragung.

Dieses Falblatt fasst die Eckpunkte der Leitlinie zusammen. Ausführliche Informationen dazu unter www.stuttgart-meine-stadt.de



Instrumente

→ Vorhabenliste

In der Vorhabenliste (www.stuttgart-meine-stadt.de) veröffentlicht die Landeshauptstadt Stuttgart kommunale Beteiligungsprojekte und auch sonstige städtische Vorhaben. Diese werden drei Kategorien zugeordnet – Projekte, bei denen ein Beteiligungsprozess

1. geplant ist oder bereits läuft,
2. nicht vorgesehen ist, aber angeregt werden kann und
3. ausgeschlossen ist, weil ein Gestaltungsspielraum, etwa wegen gesetzlicher Vorschriften o. Ä., fehlt.

Steckbriefe erläutern das jeweilige Projekt, seine Zielsetzung und den aktuellen Stand.

→ Beteiligungskonzept

Das federführende Fachamt erstellt vor der Bürgerbeteiligung ein sogenanntes Beteiligungskonzept. Dieses projektbezogene Konzept als verbindliche Grundlage erzeugt größtmögliche Transparenz des Prozesses. So sollen eine offene und kommunikative Basis geschaffen und eine hohe Akzeptanz des Verfahrens und seiner Ergebnisse erreicht werden. Es nennt Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen der Bürgerbeteiligung, definiert die Ziele, gibt einen Zeitplan vor und beziffert die voraussichtlichen Kosten. Diese trägt in der Regel die Stadt. Auch stellt es die Schritte dar, die nach der Beteiligung geplant sind. Das Beteiligungskonzept wird von der Verwaltung in den → **Beteiligungsbeirat** eingebracht.



→ **Beteiligungsbeirat**

Der Beteiligungsbeirat gibt zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen eine Empfehlung an die Verwaltung ab. Das Gremium thematisiert mit seinen Vertreter/innen aus Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung hierbei einzelne Aspekte wie die Zielgruppen und die geplanten Beteiligungsmethoden. Zu seinen Aufgaben zählt auch die Evaluation abgeschlossener Beteiligungsverfahren. Die → **Koordinierungsstelle** zieht ihn zu Rate bei der Weiterentwicklung der Leitlinie. Zu seinen Sitzungen können Gäste (z. B. Initiatoren von Bürgerbeteiligungsprozessen) eingeladen werden.

→ **Anregung von Bürgerbeteiligung**

Eine Bürgerbeteiligung zu Projekten können neben dem Gemeinderat oder dem Oberbürgermeister auch der jeweilige Bezirksbeirat, die Jugendräte bzw. der Arbeitskreis Stuttgarter Jugendräte und die Einwohnerschaft anregen. Letztere kann entweder ihren Wunsch nach Bürgerbeteiligung an die Verwaltung oder den Bezirksbeirat herantragen oder mit der Sammlung von 1000 Unterschriften den Gemeinderat zu einer Befassung mit dem Antrag verpflichten. Hierzu gibt es das auf www.stuttgart-meine-stadt.de bereitgestellte Formular (Quorumsantrag).

→ **Zentrale Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle achtet darauf, dass die Leitlinie eingehalten und die Informelle Bürgerbeteiligung in der Verwaltung und der Einwohnerschaft etabliert wird. Sie berät Verwaltung und Politik in allen Phasen des Beteiligungsprozesses und die Einwohnerschaft, wenn diese eine Informelle Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben anregen will. Sie ist die Geschäftsstelle des → **Beteiligungsbeirats**.

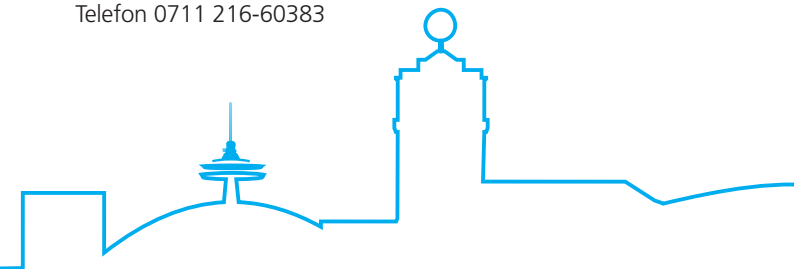
Landeshauptstadt Stuttgart

Haupt- und Personalamt (10-2.3)

Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Mail: poststelle.buergerbeteiligung.stuttgart@stuttgart.de

Telefon 0711 216-60383



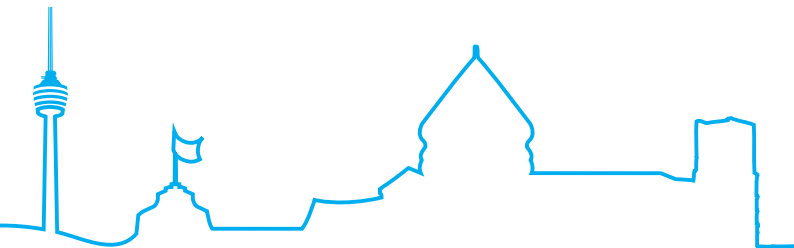
Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse eines Informellen Bürgerbeteiligungsverfahrens fließen in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein, sind aber nicht bindend. Der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister verpflichtet sich, in der Sache erst zu entscheiden, wenn die Ergebnisse vorliegen. Muss vorher entschieden werden, ist das Beteiligungskonzept an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Fachämter informieren den Gemeinderat bzw. Oberbürgermeister über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, insbesondere auch über Schwierigkeiten, voneinander abweichenden Meinungen und Konfliktpunkte. So erhält der Entscheidungsträger ein möglichst umfassendes Bild über das Verfahren und seine Ergebnisse.

Rückmeldung

Entscheidungen über und Ergebnisse von Bürgerbeteiligungen werden generell veröffentlicht. Wird die Anregung, eine Bürgerbeteiligung auf den Weg zu bringen, abgelehnt, begründen Gemeinderat bzw. Oberbürgermeister dies gegenüber der Einwohnerschaft. Diese wird grundsätzlich und aktuell zum Beispiel über die Vorhabenliste zum Stand der Projekte informiert.



Ziele einer Informellen Bürgerbeteiligung

- Neue Ideen gewinnen und – dank unterschiedlicher Sichtweisen – Handlungsalternativen erkennen sowie Anregungen und Bedenken der Einwohnerschaft erfahren
- und diese an der Entwicklung ihres Lebensumfelds beteiligen;
- mehr Transparenz und damit Entscheidungen nachvollziehbar machen und Verständnis für ein Vorhaben fördern;
- gegenseitiges Vertrauen und Kompromissbereitschaft zwischen und innerhalb der Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung fördern;
- Interesse an Stadtpolitik und bürgerschaftlichem Engagement wecken;
- Identifikation mit der Stadtgesellschaft erreichen.

www.stuttgart-meine-stadt.de



Qualitätskriterien

Die Leitlinie schreibt die folgenden Qualitätskriterien fest und will so eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung sicherstellen.

Vielfältige Zugänge schaffen: Eine Bürgerbeteiligung muss zielgruppenorientiert und situationsbezogen organisiert sein, um die verschiedenen Altersgruppen, Geschlechter und Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Prägung zu erreichen und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen.

Information und Transparenz: Die Öffentlichkeit ist rechtzeitig, umfassend und sprachlich sowie methodisch angemessen über die Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen werden so transparent und nachvollziehbar. Instrumente wie die → **Vorhabenliste** und das → **Beteiligungskonzept** helfen dabei. Zur Transparenz gehört auch, die Öffentlichkeit über die einzelnen Beteiligungs- und Entscheidungsphasen sowie die Zuständigkeiten zu informieren und darzulegen, wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird.

Klar gefasst und eindeutig: Die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume des Beteiligungsprozesses müssen von Anfang an klar kommuniziert sein, ebenso mögliche Grenzen.

Offenheit und Toleranz heißt, für Argumente anderer aufgeschlossen sein, den verschiedenen Positionen, Sichtweisen und Anliegen aller Beteiligten vorurteilsfrei zu begegnen und ergebnisoffen zu diskutieren.

Gemeinsame Verantwortung der Beteiligten prägt das Ergebnis. Ihre Auseinandersetzung miteinander führt im Idealfall zu Konsens, aber auch ein Kompromiss oder ein gemeinsam festgestellter Dissens ist möglich. Im Vordergrund steht ein von allen Akteuren zu respektierendes Ergebnis.

DIE STADT INFORMIERT

www.stuttgart.de

www.stuttgart-meine-stadt.de

facebook.de/stadt.stuttgart

twitter.com/stuttgart_stadt

plus.google.com/+stadtstuttgart/posts

www.instagram.com/stuttgart.meine.stadt

www.youtube.com/StuttgartLHS

Stuttgarter Amtsblatt



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt
in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Redaktion: Regina
Willner; Gestaltung: Uli Schellenberger

September 2017